

S A T Z U N G

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

H A B E R B Ü H L

der Gemeinde Drachselsried, Kreis Regen

Die Gemeinde Drachselsried erläßt gemäß § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches -BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl.I S.2253) und gemäß § 4 Abs. 2a Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch -BauGB-MaßnahmenG- i.d.F. der Neubekanntmachung aufgrund des Art. 15 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 28.4.1993 (BGBl. I S.622), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.9.1989 (GVBl.S.585), geändert durch Gesetz vom 10.8.90 (GVBl.S.268), vom 10.3.1992 (GVBl.S.26), und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl.I S.132) folgende

S A T Z U N G :

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Haberbühl werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Betroffen sind die Grundstücke mit den Flurnummern 908/4, 908/6, 908/8, 908/9 und Teilflächen der Flurnummern 907, 907/1, 907/2, 907/9, 908/2, 908/5 und 908/19.

Der Lageplan und die Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Auf den einbezogenen Flächen sind ausschließlich Wohngebäude mit maximal 3 Wohnungen zulässig. Im Flächennutzungsplan wird das Gebiet als WA eingetragen.

Zulässig sind EG + OG, GRZ = 0,3.

§ 4

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Drachselsried, den 5. April 1995

G E M E I N D E D R A C H S E L S R I E D



W ü h r

1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht am: 29. Juni 1995